



1.) Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen

Im Jahr 2018 wurden bisher folgende Aufrufe veröffentlicht:

- 02.02.2018: 4. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Instrument 12 – „Bürgerschaftliches Engagement“.
- 02.02.2018: 4. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Instrument 11 – „Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen“.
- 15.02.2018: Aufruf für Instrument 22 – „Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) für Jugendliche im Land Berlin“.

Informationen zu Ausschreibungen

Am 19.02.2018 wurde auf der Berliner Vergabepattform eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument 16 „Vertiefte Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz“ veröffentlicht. Auf der EFG-Webseite unter <https://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe/instrument-16/> sind dazu die Vergabeunterlagen zu finden.

Ende März 2018 soll auf gleichem Weg eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF - Förderinstrument 17 („Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ veröffentlicht werden.

Weitere Projektaufrufe werden in Kürze veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand ist unter <http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe/> in absteigender zeitlicher Reihenfolge zu finden.

Zur Durchsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ werden mit der Bewertung der eingehenden Anträge andere Mitarbeiter beauftragt als später zur Prüfung der Abrechnung.

Über den Wechsel, der erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid rechtswirksam geworden ist, werden sie jetzt auch zusätzlich per Mail von uns informiert.

2.) Vorprüfung der ESF-Berichte

Bei der Durchführung der Vorprüfung der ESF-Berichte (kursorische Prüfung, s.a. MonatsNEWS Juli 2017) sind leider immer wieder bestimmte Mängel aufgefallen, die zu zusätzlichen Verzögerungen von Berichtsprüfungen führen:

- Fehlende Zeitnachweise: Diese sind immer für jeden Mitarbeiter und jeden Monat als Belegbild hochzuladen (nicht nur für die Belege, die vom System für die Stichprobe ausgewählt wurden).
- Auf den Zeitnachweisen für das Interne Personal fehlen Angaben (insbesondere zu den Aufgaben im Projekt/anteiliger Arbeitszeit im Projekt, den tatsächlich gearbeiteten Gesamtstunden und den Stunden, die in weiteren geförderten Projekten angefallen sind).
- Stunden an Wochenenden und Feiertagen können in der Regel nicht anerkannt werden, hier sollte bei Anfall von Stunden in jedem Fall eine zusätzliche Erläuterung gegeben werden.
- Fehlende Checklisten „Prüffragen zur Honorartätigkeit“: Diese sind für jeden abgerechneten Beleg als Belegbild hochzuladen (nicht nur für die Belege, die vom System für die Stichprobe ausgewählt wurden).



3.) Transparenzdatenbank / Zuwendungsdatenbank / Eureka-Nutzerverwaltung

Juristische Personen, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten möchten, müssen sich in der sogenannten Transparenzdatenbank registrieren und erhalten dann eine entsprechende Registrierungsnummer. Diese ist bei der Erstellung eines ESF-Antrags im Eureka-Programm unter Punkt 1.4 Begünstigter im Feld „ID Transparenzdatenbank“ anzugeben.

In der Zuwendungsdatenbank werden die im zurückliegenden Jahr von der Behörden ausgereichten Zuwendungen per 30.06. veröffentlicht (nur für juristische Personen einzeln aufgeführt).

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat hinsichtlich der zu liefernden Daten für die einzelnen Spalten der Transparenzdatenbank ein Anleitungsblatt zur Verfügung gestellt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang unbedingt darauf zu achten, dass die in die Nutzerverwaltung im Eureka-Programm manuell vom jeweiligen Begünstigten zu erfassenden Daten mit den Eintragungen übereinstimmen, die in der Transparenzdatenbank / Zuwendungsdatenbank vorgenommen wurden. Das betrifft auch die Schreibweise der eingegebenen Daten z.B. den Firmennamen und die Angabe zur Rechtsform.

Das Merkblatt zur Transparenzdatenbank finden Sie im IT-System EurekaPlus 2.0 unter <Akten> <Öffentliche Medien> <3_ESF_Dokumente> <Merkblatt_Transparenzdatenbank_2017-08-02.pdf>

4.) Öffentlichkeitsarbeit

Die Anforderungen, die hinsichtlich der Information und Publizität ESF-geförderter Projekte im Land Berlin zu erfüllen sind, sind in einem entsprechenden Merkblatt zusammengefasst, das im Eureka-Programm unter dem Punkt <Akten> <Öffentliche Medien> <3_ESF_Dokumente> <Merkblatt_information_und_publizitaet_2014_2020.pdf> hinterlegt ist.

Die ESF-Verwaltungsbehörde unterstützt Sie mit verschiedenen Materialien (Poster, Flyer, Kugelschreiber u.ä.) bei der Erfüllung dieser Anforderungen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Gabriele Böttcher - IV C 62 - ESF-Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 30 - 9013 8259,
Fax: +49 30 - 9013 7520
E-Mail: gabriele.boettcher@senweb.berlin.de

Kontaktdaten der EFG GmbH:

Telefon: 030 31 86 50-65

Fax: 030 31 86 50-67

E-Mail: efg@efg-berlin.eu

E-Mail Personen: vorname.nachname@efg-berlin.eu

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern schöne Osterfeiertage!